

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1217/2023

Bauverwaltung	Datum: 16. Januar 2023
Thomas Nehr	AZ: 198/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	25.01.2023	öffentlich

198/2022; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Schubertring 32, Fl. Nr.1529/76, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbacher Wegäcker" - 1. Änderungsplan.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite auf ca. 9 m

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

-Kniestock auf 60 cm anstatt maximal 40 cm

-Überschreitung der Baugrenze mit dem Hauptgebäude

-Carports außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

-Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 16. Januar 2023

Thomas Nehr